

Steirische Landesbewertung Most & Cider 2025

Abgaberichtlinien

Die Bewertung der besten steirischen Obstverarbeitungsprodukte im Rahmen der Steirischen Landesbewertung 2025 findet für **Most & Cider** voraussichtlich **am 13. März 2025** statt. Die **Probenabgabe** dafür wird **am 3. März 2025** durchgeführt. Eine genaue Auflistung der Gruppen für die Bewertung der Landessieger ergibt sich erst, wenn die einzelnen Proben zu den Gruppen zugeordnet sind.

Kriterien für die Teilnahme an der Verkostung:

Als erstes stellt sich die Frage, ob alle Produkte, die in der Verkostung bewertet werden, auch die Möglichkeit bekommen einen Landessieger zu erreichen – und somit ein Aushängeschild der bäuerlichen Obstverarbeitung in der Steiermark zu sein.

Im Bereich des Obstweins gibt es seit 2014 die Vorgabe, dass jedes Produkt verkostet wird, allerdings nur Proben, die auch über einen Staatliche Prüfnummer für Qualitätsobstwein verfügen auch finalisiert werden und somit den Titel Landessieger erreichen können.

Grundlage für alle eingereichten Produkte muss es sein, dass sie die Anforderungen des Lebensmittelcodex, bzw. im Falle eines Obstweines die Kriterien der Obstweinverordnung erfüllen.

Kriterium 1: Ort der Verarbeitung

Verarbeitung in der Steiermark	Finale/Landessieger möglich
Verarbeitung in Österreich (außerhalb Stmk)	Produkt wird bewertet – kann nicht ins Finale kommen
Verarbeitung nicht in Österreich	Keine Teilnahme an der Bewertung möglich

Kriterium 2: Herkunft des Rohstoffes

Vor allem im Bereich der Mischsäfte, wenn nur kleine Mengen eines andersartigen Saftes zur Aromatisierung und zur Erhöhung der Produktvielfalt am Betrieb verwendet werden (zB. Apfel-Himbeer-Saft aus 85% Apfelsaft + 15% Himbeersaft)

Mind. 80% vom Produkt kommt aus Österreich	Teilnahme an der Verkostung möglich
Weniger als 80% der Rohstoffe kommen aus Österreich	Keine Teilnahme an der Verkostung möglich

Kriterium 3: Ort der Betriebsstätte

Betriebsstätte in der Steiermark	Finale/Landessieger möglich
Betriebsstätte liegt in Österreich / nicht Stmk.	Produkt wird bewertet – kann nicht ins Finale kommen
Betriebsstätte außerhalb von Österreich	Keine Teilnahme an der Verkostung möglich

Kriterium 4: Handelt es sich beim Einreicher um einen Landwirt

LFBIS vorhanden	Finale/Landessieger möglich
Keine LFBIS vorhanden	Produkt wird bewertet – kann nicht ins Finale kommen

Kriterium 5: heimische Obstarten/Gemüsearten

Werden die verwendeten Obst-/Gemüsearten in Österreich angebaut/wachsen sie hier	Finale/Landessieger möglich
Verwendete Obst-/Gemüsearten werden nicht in Österreich kultiviert (zB. Zitrusfrüchte, exotische Früchte, ...)	Keine Teilnahme an der Verkostung möglich

Kriterium 6: Codexanforderungen/Anforderungen an die Obstweinverordnung

Produkt entspricht Codex/Obstweinverordnung	Finale/Landessieger möglich
Produkt entspricht Codex/Obstweinverordnung nicht	Keine Teilnahme an der Verkostung möglich

Mögliche zusätzliche Bestandteile des Produktes (abhängig von rechtlichen Vorgaben):

- Zucker
- Gewürze
- Wasser
- Kohlensäure
- Kräuter
- Genusssäuren

Die Verkostung erfolgt in den einzelnen Kategorien durch geschulte und geprüfte Verkoster. Daher ist es notwendig die Proben auch korrekt zu etikettieren. Bei allen Produktgruppen können nur heimische Obstarten in den Landessiegerentscheid kommen.

Für die Abgabe füllen Sie bitte das beiliegende Formular vollständig aus. Beachten Sie, dass die von Ihnen ausgefüllten Angaben für die Urkunden verwendet werden.

Das Feld „Nummer“ wird von der übernehmenden Stelle ausgefüllt und muss bitte frei bleiben.

Kategoriezuordnung:

BM	Birnenmost
AMT-N	Apfelmost trocken neue Sorten
AMT-A	Apfelmost trocken alte Sorten
AMRZ-N	Apfelmost mit RZ neue Sorten
AMRZ-A	Apfelmost mit RZ alte Sorten
C	Cider (Cider, Frucht cider, Aromatisierter Cider)
IM	Innovativer Most (alle anderen Produkte)

Bewertung:

16 – 17 Punkte	ausgezeichnet bei der steirischen Landesbewertung
18 – 20 Punkte	ausgezeichnet bei der steirischen Landesbewertung in Gold
19 – 20 Punkte	nimmt zusätzlich an der Auswahl zum Landessieger teil

Ergebnisse sind endgültig, ein Einspruch ist nicht möglich!

Probenübernahme:

Die Probenübernahme der Landesbewertung Most & Cider 2025 findet am **3. März 2025** in den landwirtschaftlichen Fachschulen Kirchberg am Walde, Stainz und Silberberg, sowie in der BK Südoststeiermark in Feldbach und im Obstbaureferat in Gleisdorf jeweils **von 8 bis 12 Uhr** statt.

Proben können auch **per Post** an das Bildungszentrum Silberberg – „Landesbewertung MOST“, Silberberg 1, 8430 Leibnitz gesendet werden (Proben müssen bis spätestens 7. März 2025 in Silberberg eingelangt sein!).

Übernahmestellen:

LFS Kirchberg am Walde Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf	8-12 Uhr
Bildungszentrum Silberberg Silberberg 1, 8430 Leibnitz	8-12 Uhr
Obstbaureferat Gleisdorf Business Park 4/1, 8200 Gleisdorf	8-12 Uhr
BK Südoststeiermark Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach	8-12 Uhr
LFS Stainz Brandhofstraße 1, 8510 Stainz	8-12 Uhr

Bitte beachten Sie die Termine, da die Übernahme nur während der angegebenen Zeiten erfolgt.

Proben die nicht zeitgerecht eingereicht werden können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden!

Kosten: 45,- Euro je Probe – per Rechnung nach der Verkostung

Mit den Einnahmen werden die Aufwände für die Verkostung, die schriftliche Bewertung der Produkte mit den Urteilen der Verkostungskommission und Maßnahmen für Werbung von ausgezeichneten Produkten, sowie die Prämierungsveranstaltung finanziert.

Bezahlung:

Nach der Durchführung der Verkostung wird eine Rechnung zugeschickt – bitte nicht mehr vorab einzahlen.

Benötigte Mengen je Probe:

Most/Cider/Schaumwein/IM: 2 Flaschen á 0,75 Liter oder 2 Flaschen á 1 Liter
3 Flaschen á 0,5 Liter oder
4 Flaschen á 0,33 Liter